

Informationen zu den gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Im Regelfall:

- mindestens acht Jahre rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt im Inland
- geklärte Identität und Staatsangehörigkeit
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
- keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (z.B. eine Niederlassungserlaubnis)
- Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Bezug öffentlicher Leistungen
- Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit
- Straffreiheit im In- und Ausland
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest)

Ergänzende Unterlagen können im Verlauf der Einzelfallprüfung erforderlich werden.

Hinweis: Bitte reichen Sie Ihren Antrag **schriftlich** ein.

Nach Eingang erhalten Sie von unserer Seite eine Eingangsbestätigung mit weiteren Hinweisen zum Verfahren. Ihre Urkunden und Dokumente reichen Sie lediglich in **Kopie** ein. Die bei Antragstellung fällige Gebühr in Höhe von 255,00 € bezahlen Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Bei einer Ablehnung oder Rücknahme Ihres Antrages haben Sie $\frac{3}{4}$ der Einbürgerungsgebühr, mithin € 191,00, zu entrichten. Bitte halten Sie die Originalunterlagen für das weitere Verfahren bereit.

Achten Sie darauf, den Einbürgerungsantrag **vollständig** auszufüllen und alle Unterlagen zu unterschreiben. Der Antrag kann ansonsten nicht bearbeitet werden.

Kontakt:

Fachbereich Bürgerdienste
Einbürgerung
K7
68159 Mannheim

Tel: +49 621 293-3280
E-Mail: einbuergerung@mannheim.de
www.mannheim.de/Einbuergerung